

Vorschläge zur gemeinsamen Bekämpfung der Stahlkrise

Die EG-Kommission unterbreitete am 3. Mai 1979 dem Beratenden Ausschuß der EGKS, dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Plan zur Bewältigung der sozialen Auswirkungen der Umstrukturierung in der Stahlindustrie, die bis 1980 120 000 Arbeitsplätze verliert.

Folgende neue Beihilfen stellt die Kommission in Aussicht:

Vorzeitiger Ruhestand: Arbeitnehmer von Betrieben, die stillgelegt zu werden drohen, sollen die Möglichkeit erhalten, die Plätze älterer Arbeitnehmer in anderen Unternehmen einzunehmen, die ihrerseits vorzeitig in den Ruhestand zu treten wünschen. Bedingungen: Der Betrieb darf ohne Genehmigung der Kommission keine Erweiterung oder Modernisierung vornehmen, der frei werdende Arbeitsplatz darf nicht von Arbeitnehmern aus anderen Industriezweigen besetzt werden, eine EG-einheitliche Mindestaltersgrenze muß festgelegt werden.

Kurzarbeit, Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit: Hierdurch kann verhindert werden, daß eine zu große Zahl von Arbeitnehmern gleichzeitig entlassen werden muß, da sich der Schließungsrythmus auf diese Weise verlangsamt. Die beträchtlichen Kosten sollen Unternehmen, Arbeitnehmer, Mitgliedstaaten und Gemeinschaft gemeinsam tragen.

Einsatz einer fünften Schicht: Für die drei Schichten in einem rund um die Uhr arbeitenden Betrieb werden derzeit vier Mannschaften reihum eingesetzt. Die Aufstellung einer fünften Mannschaft würde Arbeitsplätze schaffen, die Wochenarbeitszeit reduzieren sowie das Verhältnis von Arbeits- und Frei- bzw. Ruhezeit bei den gesundheitlich stark in Anspruch genommenen Schichtarbeitern erheblich verbessern. Die Kosten dieser Maßnahme sollen ebenfalls von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Regierungen und EG aufgebracht werden.

Begrenzung der Überstunden: Die Beihilfe soll zwar nicht den Ausfall der Überstundenvergütung ersetzen, aber den betroffenen Arbeitnehmern einen Mindestausgleichsbetrag sichern, der sich am durchschnittlichen Zugewinn eines nicht qualifizierten Arbeiters orientiert.

„Antikrisenabteilungen“ auf Ebene der Unternehmen bzw. der öffentlichen Hand: Hier sollen Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, weiterbeschäftigt werden. Diese Ersatzarbeitsplätze will die Kommission bezuschussen. Die Antikrisenabteilungen könnten auch zur beruflichen Umschulung genutzt werden.

80 000 Arbeitnehmer der Stahlindustrie, so schätzt die Kommission, wird dieses Sozialpaket des Stahlkrisenplans zugute kommen, das die EG im Lauf von zwei Jahren 142 Mio ERE kosten wird. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist noch unklar.